

Cambrai stammendes Martyrolog eingetragen wurde<sup>159</sup>! Sollte Balderich vielleicht aufgrund seiner „Freundschaft und Familiarität“ die Abtei Werden zu der Geldleihe an Otto von Hammerstein veranlaßt haben?

### 3.8. Teilung

Die vorausgegangenen Untersuchungen mit Bezug auf das 10. und das beginnende 11. Jahrhundert reichen aus für die Annahme einer Erbteilung zwischen den zwei Hamaländer Halbbrüdern Eberhard und Wichmann, die mit königlicher Genehmigung wohl 944 erfolgt ist. Eberhard erhielt die drei Grafschaften Salland, Drenthe und Hunsingo/Fivelgo, während Wichmann als Graf in Hamaland und Veluwe urkundlich bezeugt ist<sup>160</sup>. Doch dürfen wir Wichmann wohl auch noch einen dritten Amtsbezirk zuweisen: *Nerdinclant*, identisch mit dem heutigen Gooi südöstlich von Amsterdam<sup>161</sup>. So käme man auf eine Teilung der väterlichen Grafschaften im Verhältnis drei zu drei, wie es zwischen Halbbrüdern ja auch zu erwarten ist. Eberhard erhielt die nördlichen, Wichmann die südlichen Bezirke.

Da als das zugrunde liegende Prinzip nun aber hälftige Teilung der Amtsbezirke zwischen den beiden Halbbrüdern zu erkennen ist, so dürfte auch der allodiale Familienbesitz in dieser Form aufgeteilt worden sein. Das Erbe Wichmanns ist zum Teil seinem Stift Elten zugewendet, zum Teil seiner ältesten Tochter Adela als Heiratsgut mitgegeben worden. Daß Adela jahrzehntelang die Ausstattung Eltens angefochten hat, hat uns eine für diese Zeit recht einzigartige Kenntnis über deren Ausmaß und die Grundsätze der Erbteilung erbracht.

---

159) Henk VERDONK, De overlijdensdatum van Yolanda van Gelre, gravin van Henegouwen, in het Martyrologium Usuardi te Kamerijk, alsmede enkele andere opmerkelijke aantekeningen (1986) S. 10f. Weil Adela um 950 geboren ist (JONGBLOED, Wichman [wie Anm. 39] S. 14) und Ende 1016 noch lebte, ist ihr Eintrag mit Sicherheit zur Zeit des Bischofs Gerhard (1012-1051), eines 'Halb-Neffen' der Söhne des 'Gefangenen', erfolgt!

160) D O I 159, D O I 181, D O I 216.

161) Zu den ehemaligen Reichslehen Wichmanns, die Otto I. dem Stift Elten schenkte, gehörte „was Wichmann zu Lehen hielt in der Grafschaft Nerdinclant“ wie auch „was er in der Grafschaft Hamaland aus Fiskalgütern bezog“: D O I 358. Es steht außer Zweifel, daß Wichmann als Graf in Hamaland amtiert hat, auch wenn die Urkunde ihn nicht explizit als solchen bezeichnet. Für *Nerdinclant* dürfte daher dasselbe zutreffen.